



Gemeinde Birr

Datenschutzreglement

Zweck

Dieses Reglement dient dem Schutz der Persönlichkeit vor einem Missbrauch von Daten, die durch die Gemeindeverwaltung und ihre angegliederten Verwaltungszweige (nachstehend Gemeindeverwaltung genannt) über sie gesammelt oder anderswo bearbeitet werden.

Zweckgebundenheit

Die Gemeindeverwaltung darf Personendaten nur so weit sammeln oder anderswie bearbeiten, wie dies für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Bekanntgabe von Daten an Private und Organisationen

Die Gemeindeverwaltung kann Daten über Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Bürgerrecht (Heimatort oder Heimatstaat) sowie alte und neue Adresse (Wohnort, Strasse, Zu- und Wegzugsdaten) einer Person oder einer Personengruppe an Dritte weitergeben, wenn diese ein berechtigtes Interesse nachweisen. Die systematisch geordnete Weitergabe von Daten zu kommerziellen Zwecken ist unzulässig. Die Erteilung von Auskünften an Behörden und Amtsstellen bleibt vorbehalten.

Rechte der Betroffenen

Jedermann kann verlangen, dass die ihn betreffenden Registerangaben an Private und Organisationen nicht weitergegeben werden. Jedermann, der sich ausgewiesen hat, kann bei der Gemeindeverwaltung Auskunft verlangen, ob und gegebenenfalls welche Daten über ihn in einer Datensammlung vorhanden sind. Die Auskunft ist umgehend und in geeigneter Form, insbesondere durch die Gewährung von Einsicht, zu erteilen. Dabei sind die Bedürfnisse einer rationellen Verwaltungsführung zu berücksichtigen.

Datensicherung

Die Gemeindeverwaltung trifft organisatorische Massnahmen, damit Objekt- und Personendaten angemessen geschützt sind.

Einsprachen

Gegen Widerhandlungen dieses Reglementes kann innert 20 Tagen seit Kenntnisnahme, beim Gemeinderat Birr Einsprache erhoben werden. Massgebend sind die Verfahren nach Gemeinde- und Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Inkrafttreten, Änderung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Es kann durch diese Behörde jederzeit geändert oder ergänzt werden.

5242 Birr, 20. Oktober 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:
Sig. Markus Büttikofer Sig. Martin Maumary